

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag										
A Deckungsvorschläge mehrere Fraktionen																
1	D1 D7 D8 D24	B90/Grüne CDU FWO FDP	<p>a) Verzicht der weiteren Planung und Neugestaltung der Wilhelmstraße</p> <p>b) Pflanzung von neuen Bäumen auf der Westseite. Hierfür ist ein Baumpflanzkonzept seitens der Verwaltung zu erarbeiten und bis 1. Oktober dem Gemeinderat vorzulegen (B90/Grüne – Nr. 22)</p> <p>c) Reduzierung Tempo auf 30 km/h (CDU)</p> <p>d) Verschiebung Busbuchung auf Bahnseite beim Techn. Rathaus nach Norden sowie Umleitung des nach Süden fahrenden Radverkehrs (FDP)</p>	-180 T€ So im Rahmen DHH 2020/21 beschlossen	Anlage 5, S. 18, Nr. 161	<p>Mit der Neugestaltung der Wilhelmstraße sollten verschiedene Einzelprojekte umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuordnung der Straßenquerschnitts mit neuer, regelkonformer Radverkehrsführung, - Ertüchtigung der alten Lichtsignalanlagen in der Wilhelmstraße, - Neubau Bushaltestelle Lindenplatz im Sinne einer zentralen Innenstadthaltestelle als Bestandteil des Stadtbuskonzept 2017, - Sanierung der Fahrbahn und der Versorgungsleitungen. <p>Alle Einzelprojekte der Maßnahme sind langfristig umzusetzen, aber sie können auch zeitlich gestaffelt werden. Durch das Zusammenwirken von neuen, zusätzlichen Planungsmitteln, einem gestaffelten Bau und Unsicherheit bei der Zuschussfähigkeit der Einzelprojekte können dadurch in der Summe höhere Kosten entstehen.</p> <p>Bei einem aus Sicht der Verwaltung nicht möglichen kompletten Verzicht auf alle Einzelprojekte, würde die Einsparung maximal 740 TEUR betragen, die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Finanzierungsmittel aus Vorjahren:</td> <td style="text-align: right;">1.070 TEUR</td> </tr> <tr> <td>Finanzierungsmittel in Stufe II:</td> <td style="text-align: right;">200 TEUR</td> </tr> <tr> <td>davon bereits ausgegeben f. Planung etc,</td> <td style="text-align: right;">- 130 TEUR</td> </tr> <tr> <td><u>davon durch Zuschüsse gedeckt:</u></td> <td style="text-align: right;"><u>- 400 TEUR</u></td> </tr> <tr> <td>Maximale Einsparung:</td> <td style="text-align: right;">740 TEUR</td> </tr> </table>	Finanzierungsmittel aus Vorjahren:	1.070 TEUR	Finanzierungsmittel in Stufe II:	200 TEUR	davon bereits ausgegeben f. Planung etc,	- 130 TEUR	<u>davon durch Zuschüsse gedeckt:</u>	<u>- 400 TEUR</u>	Maximale Einsparung:	740 TEUR
Finanzierungsmittel aus Vorjahren:	1.070 TEUR															
Finanzierungsmittel in Stufe II:	200 TEUR															
davon bereits ausgegeben f. Planung etc,	- 130 TEUR															
<u>davon durch Zuschüsse gedeckt:</u>	<u>- 400 TEUR</u>															
Maximale Einsparung:	740 TEUR															

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	------------	-------------	-------------------	---	--------------------------------------	---

						<p>Auf die Ertüchtigung der Lichtsignalanlage sowie den Neubau der Bushaltestelle kann aus Sicht der Verwaltung weder verzichtet noch können diese zeitlich verschoben werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bushaltestelle Lindenplatz als wesentlichen Bestandteil des Stadtbuskonzepts 2017 in Höhe der Zauberflötenbrücke zu realisieren und die Ertüchtigung der Signalanlagen in der Wilhelmstraße wie geplant umzusetzen. Hierfür werden 460 T€ benötigt. Wahrscheinlich können dafür keine Zuschussmittel genutzt werden. Die verbleibende Einsparung beträgt danach noch ca. 280 T€.</p> <p>Eine Neuordnung der Radverkehrsführung ist grundsätzlich unverzichtbar, kann aber auch in Zwischenstufen stattfinden. Die derzeitigen Radwege sind deutlich zu schmal und in einem schlechten Zustand, so dass deren Nutzbarkeit bald verhindert werden muss. Damit müsste der Radverkehr komplett auf der Fahrbahn im Mischverkehr ohne spezielle Radverkehrsanlage geführt werden. Dies kann allerdings momentan nicht mit Tempo 30 kombiniert werden, da die Voraussetzungen für die Anordnung nicht vorliegen. Die gesamte Sachlage muss vor dem Hintergrund des aktuellen Diskussionsstandes intensiv geprüft werden. Zum weiteren kurzfristigen Umgang mit den Radverkehrsanlagen und der Möglichkeit von Tempo 30 wird die Verwaltung in einer der kommenden Verkehrsausschusssitzungen beraten. Hierfür sollten weitere 100 T€ als Planungs- und ggf. Umsetzungsmittel bestehen bleiben, womit die verbleibende Einsparung noch ca. 180 T€ beträgt. Beschlussvorschlag Verwaltung:</p>
--	--	--	--	--	--	---

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						Der Umbau Bushaltestellen Lindenplatz in Höhe Zauberflöte als Bestandteil des Stadtbuskonzepts sowie die Ertüchtigung der LSA in der Wilhelmstraße für insgesamt 460 TEUR sollen auf jeden Fall im Planungszeitraum umgesetzt werden. Des Weiteren werden für ein alternatives Radwegkonzept, Planungs- und Umsetzungsmittel von 100 TEUR benötigt. Die verbleibende Einsparung in Stufe I beträgt dann noch 180 TEUR
2	D25 D6 D27	B90/Grüne CDU FWO	Reduzierung LGS Fonds um 1,5 Mio. EUR (B90/Grüne und FWO) Reduzierung um 2,65 Mio. in Stufe 1 quasi als „Zwischenfinanzierung“ und Nachholung in ab 2024 (CDU)	- 1.500 T€ in 2020 Verzicht auf Sonderzuführung so im Rahmen DHH 2020/21 beschlossen	Anlage 5, S. 11, Nr. 91	Als wichtiger und wesentlicher konzeptioneller Finanzierungsbaustein für die angestrebte LGS in 2032/34/36 wurde eine jährliche Zuführung ab 2020 in einen LGS-Fonds von rd. 1 % der Steuerkraft vereinbart, was derzeit ungefähr 1 Mio. EUR p.a. entspricht. Im aktuellen Planungszeitraum wären dies mindestens 4 Mio. EUR. In der vorgesehenen Gesamtlaufzeit des LGS-Fonds von 30 Jahre (Ansparungs- und Tilgungsphase) können somit incl. Fördermittel rund 40 Mio. EUR für dieses wichtige Projekt als Grundfinanzierung bereitgestellt werden. Davon soll und darf nach Auffassung der Verwaltung nicht abgewichen werden. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2019 wurde beschlossen, aus dem positiven Ergebnis 2018 in 2020 eine Sonderzuführung von 1,5 Mio. EUR vorzunehmen um evtl. in zukünftigen Jahren einen „Reserve“ zu haben, falls es einmal nicht gelingen sollte die eigentlich für das Finanzierungs-konzept erforderlichen 1,0 Mio. EUR p.a. aufzubringen. Eine Reduzierung um 2,65 Mio. EUR in den Jahren 2020 bis 2023 zur „Zwischenfinanzierung“ des FW Hauses Zell-

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>Weierbach (CDU-Vorschlag) und die dadurch erforderlich werdende Nachholung in 2024 ff. würde mit diesem Volumen dem grundsätzlichen Finanzierungsmodell zu widerlaufen und zukünftige Haushalte belasten ohne gesicherte Erkenntnis, dass dies ab 2024 leichter möglich sein wird als in der aktuellen Planungsstufe (eher das Gegenteil könnte der Fall sein). Die Verwaltung rät dringend von einer derartigen Abkehr vom Finanzierungsmodell ab und hielte dies für ein schlechtes Signal an die Bewertungskommission zur LGS.</p> <p>Denkbar wäre jedoch, auf die für 2020 geplante Sonderzuführung von 1,5 Mio. EUR zu verzichten. Damit würde weiterhin das grundsätzliche Finanzierungsmodell eingehalten und in den 4 Jahren des Planungszeitraums die vollen 4 Mio. EUR bereitgestellt. Es würde allerdings keine potenzielle „Reserve“ für die Zukunft aufgebaut, was im Hinblick auf die anderen Aufgaben, wie beispielsweise die vorzeitige Realisierung des Feuerwehrhauses ZW als vertretbar angesehen wird. Die Verwaltung kann deshalb die Deckungsvorschläge der drei Fraktionen bis zu einer Reduzierung um 1,5 Mio. EUR mittragen.</p>
3	D2 D17	B90/Grüne SPD	Entwicklung Waldbachfriedhof - Einsparungen beim Wohnhaus neben der Kapelle - Abriss statt Sanierung	-231 TEUR in 2020/2021 So im Rahmen DHH 2020/21 beschlossen	Anlage 5, S. 11, Nr. 94	Mittlerweile wurde vom Gemeinderat am 10.2.2020 mit großer Mehrheit entschieden, dass das Wärterhaus abgerissen wird. Die Haushaltsbelastung sinkt dadurch um 231 TEUR

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	------------	-------------	-------------------	---	--------------------------------------	---

B Haushaltsanträge mehrerer Fraktionen						
--	--	--	--	--	--	--

4	3 26 35 41	B90/Grüne CDU FWO SPD	Die Planung Feuerwehrhaus Rebland wird auf 2021 vorgezogen, der Neubau ab 2022.	+100 TEUR in 2021 + 2.550 T€ in 2022/23 so im Rahmen DHH 2020/21 beschlossen	Anlage 5, S. 5, Nr. 54	Sofern die notwendigen Deckungsvorschläge eine Mehrheit finden unterstützt die Verwaltung die Anträge auf Vorziehen des FWH ZW in die Stufe I.
5	4 27 36 42	B90/Grüne CDU FWO SPD	Neubau des Feuerwehrhauses Süd Vorziehen: Planung bereits in 2023, Neubau ab 2024 / bis 2025.	+ 100 T€ in 2023 so im Rahmen DHH 2020/21 beschlossen	Anlage 5, S. 6, Nr. 55	Sofern die notwendigen Deckungsvorschläge eine Mehrheit finden unterstützt die Verwaltung die Anträge auf Vorziehen der Planungsmittel aus Stufe II nach 2023 und das Projekt aus Stufe III nach Stufe II.
6	2 28 37	B90/Grüne CDU FWO	Vorziehen der Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 auf 2021 + 355 T€ in 2021 / - 380 T€ in 2022		Anlage 5, S. 4, Nr. 34	Die Verwaltung und die Feuerwehr hält die derzeitige Planung für richtig. Das Fahrzeug soll in ZW stationiert werden. Dies ist jedoch erst in einem neuen Feuerwehrhaus möglich (derzeit kein Platz). Bei einem Bau in 2022/23 sind die Anschaffungsmittel in 2022 richtig eingeplant, so dass rechtzeitig die Ausschreibung und Beschaffungsverfahren gestartet werden kann. Mit der Inbetriebnahme des neuen FW-Hauses wäre dann auch das zusätzliche Fahrzeug vorhanden. Ein Vorziehen der Mittel ist nicht erforderlich.

HINWEIS: Es verbleibt bei lfd. Nrn. 1 – 5 eine **Deckungslücke von 839 TEUR**, die teilweise durch die von der Verwaltung in Anlage 1 ausgewiesene allgemeine Verbesserung von 430 TEUR reduziert und/oder durch im weiteren Beratungsverlauf noch zu beschließende weitere Deckungsvorschläge geschlossen werden sollte.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	------------	-------------	-------------------	---	--------------------------------------	---

C Weitere Deckungsvorschläge mehrere Fraktionen						
---	--	--	--	--	--	--

7	D4 D11 D23	B90/Grüne SPD FDP	Nicht Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes mit Ausnahme einer Stelle für Straßensozialarbeit. - 1.000 T€ in 2020 - 2023		Anlage 4, S. 9, Nr. 38 – 40	Die Verwaltung hätte gerne an dem Vorschlag festgehalten, ab Mitte 2021 einen KOD mit ergänzender Straßensozialarbeit einzuführen. Durch die Corona-Krise hat sich mittlerweile die Situation verändert. Wie in der Vorlage beschrieben, sollen durch einen Corona-Folgen-Fonds mit 3 Mio. EUR , die Folgelasten durch zusätzliche Aufwendungen u.ä. aufgefangen werden. Zur Gegenfinanzierung soll das Thema KOD bis auf weiteres zurückgestellt werden – rund 1,4 Mio. EUR Haushaltsmittel werden bis 2023 dadurch frei (siehe hierzu Anlage 1, lfd. Nrn. 8.4 – Auswirkungen Corona-Krise und Finanzierung). Nach derzeitiger Einschätzung ist eine Finanzierung des KOD frühestens ab 2024 wieder möglich. Sollten sich vorher Spielräume ergeben, wird das Thema auch vorher wieder auf die Agenda gesetzt.
8	D5 D12 D24	B90/Grüne SPD FDP	Verzicht auf Ausstattung kommunaler Ordnungsdienst. - 254 T€ in 2020 – 2023		Anlage 5, S. 3, Nr. 21	s. Nr. 7
9	54	Zusatzantrag FDP	Bei Nichteinführung des KOD soll der GVD um 2 Stellen aufgestockt werden ca. + 100 T€/jährlich			s. Nr. 7: Die Überwachungsaufgaben des GVD werden sich auch in der Zukunft ausschließlich auf straßenverkehrsrechtlich relevante Sachverhalte beziehen. Dies ist im Wesentlichen die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Aus diesem Grund ist eine weitere Aufstockung der Mitarbeiter des GVD nicht zielführend, außer man würde nochmals ein Mehr an Kontrollen in diesem Bereich wünschen. Angesichts von Anpassungen beim bundesweiten Bußgeldkatalog, der Straßenverkehrsordnung und den

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>im Rahmen des Aktionsplan ÖPNV vorgeschlagenen Erhöhungen der Parkgebühren empfiehlt die Verwaltung, zunächst diese Neuerungen abzuwarten. Basierend auf einer Analyse der Auswirkungen dieser Anpassungen wird sich gegebenenfalls ein zukünftiger Mehrbedarf beim Überwachungspersonal ergeben.</p> <p>Der GVD hat in der Vergangenheit kaum Aufgaben aus den Bereichen Sicherheit und Ordnung übernommen. Die räumliche und zeitliche Einsatzplanung und auch die Anforderungen an das Personal unterscheiden sich grundlegend zwischen GVD und einem möglichen KOD und es wären durch eine Aufgabenerweiterung tarifvertraglich/bewertungsrechtlich höhere Kosten für den GVD zu erwarten.</p>
D B90/Die Grünen – Anträge zum DHH 2020/21						
10	D3	Deckungsvorschläge Siehe auch D18 (SPD)	Verzicht auf die Aufnahme des Gerichtsparkplatzes in das Parkleitsystem Einsparung: -55 T€.		Anlage 5, S. 12, Nr. 102	Das PLS Gerichtsparkplatz wurde als eigener Punkt im Gemeinderat ausführlich beraten und beschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die bisherige Beschlusslage umgesetzt und das PLS realisiert wird. Die Einsparung würde auch „nur“ 55 TEUR betragen, da 30 TEUR Zuschüsse zu berücksichtigen sind.
11	D25		Kreditaufnahme, ggf. vorübergehend, in Höhe von 2 Mio. € für das Vorziehen des Feuerwehrhauses in Zell-Weierbach Deckungsmittel - 2.000 T€			Bereits die bisherigen Planungen weisen eine strukturelle Unterfinanzierung von 8 Mio. EUR aus, die über eine Kreditaufnahme zu finanzieren ist – falls nicht durch den angestrebten Prozess zur Optimierung der Investitionskraft (IKO 2020) oder andere Entwicklungen gegengesteuert werden kann. Ziel sollte es eher sein, diese Kreditaufnahme zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Eine weitere Kreditaufnahme als ungedeckter „Wechsel auf die Zukunft“

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						kann deshalb nur die „Ultimo ratio“ sein, wenn wirklich alle sonstigen Deckungsmöglichkeiten / Deckungsvorschläge ausgeschöpft sind – eine entsprechende Entscheidung kann daher erst am Ende der Beratungen und Abstimmungen über die Ortschafts- und Fraktionsanträge getroffen werden.
11b	1	Haushaltsanträge	Autofreie Innenstadt: Die Innenstadt innerhalb des Bereichs Stadtmauer wird für den Verkehr mit Autos, Krafträdern, Motorrollern gesperrt. Kernbestandteil dieses Vorhaben ist die Umwandlung des Gerichtsparkplatzes in einen Innenstadtpark. für Planungseinstieg + 80 T€ in 2020/2021.			Derartige umfangreiche Änderungen in der Verkehrsführung im Zusammenhang mit einer Neuorganisation von Verkehrsflächen müssen im gesamtstädtischen Kontext geplant werden. Das Thema kann nur mit dem Masterplan Mobilität sinnvoll bearbeitet werden. Ein eigener Mittelantrag für die Planung einer autofreien Innenstadt ist daher nicht notwendig. Die Planungen müssten zwingend von Maßnahmen flankiert werden, die eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten. Die Maßnahme wäre grundsätzlich geeignet, um einen Beitrag zum städtischen Ziel I einer Verringerung des CO2-Ausstoßes im KfZ-Verkehr (Klimaschutzziel) zu leisten, sofern dies insgesamt zu einer Reduzierung des KFZ-Verkehrs führt. Allerdings muss es auch gegenüber anderen Zielen abgewogen werden. Zusätzliche Mittel sind momentan nicht erforderlich.
12	5		Bereitstellung eines Containers für die Feuerwache Zunsweier mit Möglichkeiten zum Umziehen und Duschen. + 20 T€ in 2020			Die Verwaltung hat in früheren Stellungnahme bereits darauf hingewiesen, dass ein ggf. entstehendes Problem durch die Bereitstellung eines Containers gelöst wird. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen im Budget zur Verfügung. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
13	6		Die Feuerwehr-Einsatzabteilungen erhalten für die Erledigung notwendiger Reparaturen, Verbrauchsmittel und Kleinanschaffungen eigene Etats. (+ 30 T€ je DHH) + 60 T€ in 2020 - 2023			Der Feuerwehr steht ein Gesamtbudget für alle Abteilungen für Wartung, etc. zur Verfügung, das in der Regel auskömmlich ist und das zentral von der Abteilung 4.1 Brand- und Zivilschutz verwaltet wird und i.d.R. auch auskömmlich ist, wie die jährlichen Budgetabschlüsse zeigen (derzeit + 96 TEUR, die ggf. für Sonderfälle eingesetzt werden können). Über das zentrale Budget ist gewährleistet, dass unterschiedliche Anforderungen einzelner Abteilungen jederzeit auch finanziert werden können, was in „atomisierten“ Kleinbudgets schwieriger ist. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.
14	7		Funktions- und Sicherheitsüberprüfung der Tore der Feuerwehrhäuser Elgersweier und Zunsweier. Gegebenenfalls Verbesserungen. + 10 T€ in 2020			Die Prüfungen erfolgen im Rahmen des laufenden Bauunterhalts und sind entsprechend finanziert, zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich
15	8		Anschaffung eines Unterrichts-Containers für die Grundschule Rammersweier zum Sj.20/21, um den absehbaren Raumbedarf provisorisch aufzufangen. Die Verwaltung legt einen Plan zur langfristig zufriedenstellenden Raumsituation vor. Vor die Mensa Rammersweier wird ein	Die ursprünglich erwartete zweite 1. Klasse zum Schuljahr 2020/21 hat sich nach Ende der Anmeldephase doch nicht realisiert.		Bereits seit Herbst 2019 läuft im Rahmen eines Partizipativen Prozesses die Prüfung der Grundschülerentwicklung und ggf. erforderlicher Anpassungen der Grundschulbezirke (s. GR Vorlage Nr. 094/19). In Rammersweier könnte in 2020/21 aufgrund mehrerer Sondereffekte die Situation entstehen, dass 2 Einstiegsklassen erforderlich werden. Ob dies tatsächlich so sein wird, wird man nach der Anmelde- und Beratungsphase bis vs. Mitte April 2020 abschließend sehen und die Stadt wird dann entsprechend agieren. In Abstimmung mit dem Staatl. Schulamt, den Schulleitungen, dem Vertreter des Gesamtelternbeirats und dem Ortsvorsteher sollte es dazu im März/April 2020 eine Info-

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
			Windfang eingebaut. + 30 T€ in 2020/2021			<p>Veranstaltung für die Eltern aus Rammersweier geben in der die Situation dargestellt und verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden. Grundsätzlich wären im Gebäude auch noch Raumreserven vorhanden, so dass ein Jahrgang zweizügig geführt und eine (kleine) zusätzliche Klasse gut unterrichtet werden könnte – eine Aufstellung von Containern ist deshalb nicht zwingend erforderlich. Die Prognosen zeigen, dass der eventuelle Engpass des Schuljahres 2020/21 eine einmalige „Spitze“ darstellt und danach weiterhin von einer stabilen einzügigen Grundschule auszugehen ist. Im Ausschuss für Schule und Sport im Juli 2020 folgt eine ausführliche Berichtserstattung zu den Schülerentwicklungen und Raumbedarfen.</p> <p>Grundsätzlich wird die Mensasituation im Foyer der Halle als gut machbar angesehen. Aktuell wurde geprüft, wie ggf. vorhandene Schwächen beseitigt werden können. So werden zusätzliche Heizkörper montiert um im Winter eine bessere Beheizung zu ermöglichen und die Glasfassade erhält einen Sonnenschutz um im Sommer nicht gewünschte Sonneneinstrahlung reduzieren zu können – entsprechende Mittel hierfür stehen im Rahmen des Bauunterhalts zur Verfügung. Der Bau eines Windfangs wurde ebenfalls geprüft – die beiden anderen Maßnahmen aber als vorzugswürdiger eingestuft. Sollte dadurch der gewünschte Effekt nicht erreicht werden, soll dies aber erneut untersucht werden.</p> <p>Zusätzliche Mittel sind derzeit somit nicht erforderlich.</p>
16	9		Die Theodor-Heuss-Realschule erhält Mobiliar für die funktionsge-			Im Budget der Schulverwaltung stehen für Schulmobiliar zentrale Mittel zur Verfügung, auf die die Schulen zugreifen können. Dort stehen aus Vorjahren noch in ausreichender

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
			rechte Ausstattung ihres Ganztagestreffe. + 10 T€ in 2020			Höhe Mittel zur Verfügung aus der die THR-Schule auch berücksichtigt wird. Ein Sonderetat ist deshalb nicht erforderlich.
17	10		Vorziehen Sanierung Klassentrakt Okengymnasium und Sanierung Pavillon Theodor-Heuss-Realschule. + 450 T€ in 2022		Anlage 5, S. 24, Nr. 221 und Nr. 226	Im Rahmen der generellen Prioritätensetzung für Schulmaßnahmen sind die beantragten Maßnahmen eher nachrangig im Vergleich zu anderen eingeplanten Maßnahmen (insbesondere Astrid-Lindgren-Schule) zu sehen. Die benannten 450 TEUR würden im Übrigen bei weitem für zwei derartige Maßnahmen nicht ausreichen. Die genannte Summe ist lediglich ein Platzhalter; es liegt noch keine Kostenschätzung vor. Die Einplanung von Mitteln in Stufe 1 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.
18	11		Überprüfung der Raumsituation der Astrid-Lindgren-Grundschule, ob mit der bestehenden Anzahl von Räumen der pädagogische Auftrag einer Ganztagesschule erfüllt werden kann. Wenn nicht, muss das Raumprogramm um zwei Räume erweitert werden. Dafür ist der Einstieg in die Planung zu sichern. + 30 T€ in 2021			Bereits seit Dezember 2019 läuft im Rahmen eines partizipativen Prozesses die Prüfung der Grundschülerentwicklung und ggf. erforderlicher Anpassungen der Grundschulbezirke (s. GR Vorlage Nr. 094/19). In der Astrid-Lindgren-Schule ist voraussichtlich nachhaltig mit einem Schülerzuwachs zu rechnen. Eine entsprechende Vorlage kommt vs. im Juli 2020 in den Gemeinderat. Dort werden dann auch Vorschläge unterbreitet, wie mit der Raumsituation umgegangen werden soll und wie eine Finanzierung erfolgen kann. Planungsmittel im Umfang von 25 T€ hierfür bereitzustellen ist sinnvoll und wurde deshalb von der Verwaltung für das Jahr 2020 zusätzlich angemeldet. <u>Ergänzung zum Nachtragshaushalt 2021:</u> <u>Es wurden Mittel in Höhe von 1,8 Mio. EUR in das Jahr 2021 für die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule eingestellt (siehe Anlage 2 Nr. 2.2)</u>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
19	12		regelmäßige Schulklausur (jährlich oder alle 2 Jahre) mit allen Schulleitungen, Elternvertretungen, Staatl. Schulamt und Mitgliedern des Schulausschusses			<p>Die Stadt ist Schulträger für insgesamt 22 Schulen (14 Grundschulen, 2 Werkrealschulen, 2 Realschulen, 1 Gemeinschaftsschule und 3 Gymnasien). Die materielle/ finanzielle Ausstattung der Schulen erfolgt nach gleichen Regeln, so dass alle Schularten jeweils gleich behandelt werden. Durch die Budgetierung haben die Schulen eine relativ hohe eigenständige finanzielle Autonomie, deren Möglichkeiten durchaus unterschiedlich genutzt werden. Viele Schulen setzen hier eigene Prioritäten, was dem Grundgedanken der Budgetierung entspricht, die Vergleichbarkeit jedoch einschränkt. Die pädagogischen Ansprüche und Perspektiven werden weitestgehend vom Lehrplan vorgegeben und den Ressourcen, die das Land zur Verfügung stellt. Aber auch hier unterstützt die Stadt mit eigenem Personal und Geld (s. Bericht im ASS am 18.3.2020), was ebenfalls nach einheitlichen Regeln für alle Schularten geschieht. Und auch hier setzen die Schulen mit jeweils eigenen Profilen Schwerpunkte, was sowohl von Seiten des Staatl. Schulamtes als auch der Stadt als wünschenswert angesehen wird und worauf weder von Seiten der Verwaltung noch von Seiten des Gemeinderats Einfluss genommen werden sollte.</p> <p>Die Schulverwaltung steht darüber hinaus in einem ständigen Austausch mit allen Schulen und ebenso mit dem Staatl. Schulamt, wenn es um organisatorische, räumliche/ bauliche oder Schulentwicklungsmaßnahmen geht. Dazu dient die regelmäßige Teilnahme an den Schulleitungskonferenzen aber auch zahlreiche Einzelgespräche die auf unterschiedlichen Ebenen, von der Abteilungsleitung bis hin zum Schuldezernenten mit Schulleitungen und Elternvertre-</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>tungen geführt werden.</p> <p>Selbstverständlich bleibt es die Aufgabe des Gemeinderats alle wichtigen Entwicklungen und Weichenstellungen zu beraten und zu entscheiden. Dafür ist als Vorberatungsgremium der Schulausschuss vorgesehen, der i.S. der unterschiedlichen Aufgaben von Rat und Verwaltung, hierfür das richtige Gremium ist und als ausreichend betrachtet wird. Die Schulleitungen haben im Ausschuss die Möglichkeit ihre Position auch gegenüber den Räten zu vertreten oder durch die Geschäftsführenden Rektoren/innen (als regelmäßige Ausschussmitglieder) vertreten zu lassen (s. beispielsweise Oststadtschulentwicklung). Auch die Elternbeiräte sind mindestens über den Vorsitzenden des Gesamtelternbeirats vertreten. Auch werden immer wieder externe Fachleute hinzugezogen. Beispielhaft sei auch die Digitalisierungsoffensive benannt, die in einem transparenten Prozess für alle Schularten entwickelt, beschlossen und nun umgesetzt wird.</p>
20	13		<p>Installation von Photovoltaikanlagen auf die Dächer der SFZen Innenstadt, Am Mühlbach. Oststadt und Uffhofen sowie auf bisher nicht mit PV ausgestattete Schuldächer. Zusätzlich zu den bereits eingestellten 200 000 €.</p>	<p>+ 100 T€ in 2020/2021 -20 T€ in 2023/2024 So im Rahmen DHH 2020/21 beschlossen</p>	<p>Anlage 5, S. 9, Nr. 80</p>	<p>Die Verwaltung prüft aktuell bereits die Installation von Photovoltaikanlagen. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage im UA am 29.04.2020 u.a. mit der Darstellung der Investition gegenüber des Ertrages und der Amortisationsdauer vorgestellt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor wie beantragt 100 T€ zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Gegenfinanzierung wird um eine entsprechende Kürzung der laufenden Stromkostenbudgets in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 werden trotzdem mit + 80 TEUR belastet.</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
21	14		Einrichtung Fonds Klimaanpassung + 75 T€ jährlich = 300 TEUR in 2020 - 2023			Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich Projekte zur Klimaanpassung und setzt diese im Rahmen von vielen Großprojekten wie z.B. gerade die 3 Schulsanierungen auch um. Einen gesonderter Fonds ist hierfür nicht erforderlich. Im DHH 20/21 sind als Teil des Klimaschutzaktionsplans Mittel für die Erarbeitung von Planungsinstrumenten zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere im Handlungsfeld Hitze vorgesehen, die bis 2021 vorliegen. Im Rahmen dessen ggf. konkret entwickelte Projekte sollen dann im DHH 2022/23 zur Finanzierung vorgeschlagen werden.
22	15	Siehe auch Antragnr. 49 (FDP)	Aufstellung von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum + 20 T€ in 2020/2021			Dieses Projekt läuft bereits. In 2020/21 ist im Bereich Mühlbachareal eine Trinkstele für den zukünftigen Quartiersplatz am Spinnereihochbau ganz konkret in Planung und Realisierung. Zudem werden derzeit 3 weitere Trinkstelen geplant. Im Bereich des Bahnhofs, im Umfeld der Stadtkirche und im Bürgerpark am Stadtteil- und Familienzentrum. Zudem ist die Errichtung von Trinkstelen in die Planung kommender Projekte im Bereich der Innenstadt ebenfalls eingeflossen. So sollen weitere Stelen beim Ausbau der Steinstraße, beim Ausbau des Hofes vom Salmengebäude sowie bei der Erneuerung der Gustav Rée Anlage im Bereich des Freiheitsspielplatzes Berücksichtigung finden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Projekte finanziert, dabei wird auch versucht Fördermittel z.B. über das Klimopass-Programm des Landes zu generieren. Zusätzliche Mittel sind momentan nicht erforderlich.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
23	16		Erhöhung der eingestellten Mittel für sommerlichen Hitzeschutz an Kitas und Schulen + 20 T€ in 2020/2021		Anlage 5, S. 9, Nr. 80	Hierfür stehen im Haushalt bereits jährlich 35 TEUR zur Verfügung (2020 – 2023 also insgesamt 140 TEUR). Aus Vorjahren stehen noch nicht verbrauchte Restmittel am 31.12.2019 von 156 TEUR zur Verfügung. Insofern ist dieser Ansatz mehr als auskömmlich. Sollten in Zukunft höhere Mittel erforderlich werden, erfolgt eine entsprechende Beantragung in den kommenden Haushalten. Zusätzliche Mittel sind momentan nicht erforderlich.
24	17		Studie zur Bewertung von Fassadenbegrünung an öffentlichen und privaten Gebäuden in Offenburg. + 10 T€ in 2020/2021			Die Stadtverwaltung hat aktuell bereits erste Maßnahmen für eine zielführende und sinnvolle Fassadenbegrünungen identifiziert. So wird ein Pilotprojekt am Rettungstreppehaus der Georg Monsch Schule, gegenüber dem Technischen Rathaus gestartet. Dieses soll als Beispiel für weitere vergleichbare Maßnahmen an anderen Schulgebäuden dienen (geplant sind weitere Begrünungen an der Schule Rammersweier, Schule Weier, Bildungshaus Zunsweier). Die Stadtverwaltung prüft zudem die Förderung von Fassadenbegrünungen von Privaten sinnvoll ist. Dieser Punkt ist im Maßnahmenkatalog im Rahmen des Strategiepapiers Stadtgrün unter „Entsiegelung“ aufgeführt. Schottergärten, befestigte Höfe, Dachflächen und Fassaden sollen mit Hilfe von Förderungen von der Stadt in lebendiges Grün umgewandelt werden. Da das Thema im Rahmen des Strategiepapiers Stadtgrün bereits bearbeitet wird, werden hierzu keine externe Machbarkeitsstudie und damit keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
25	18		<p>Streuobstbestände: Die Mittel des Streuobstkonzepts werden pro Jahr um 7 500 erhöht.</p> <p>7,5 TEUR jährlich = + 30 T€ in 2020 -2023</p>			<p>Bisher schon unterstützt die Stadt die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen mit 2 TEUR jährlich. Dies wird als auskömmlich betrachtet.</p>
26	19		<p>Pauschale Höhergruppierung aller städtischen Reinigungskräfte von EG 1 Erfahrungsstufe 6 in EG 2</p> <p>200 bis 400 TEUR jährlich im Mittel = + 1.200 T€ in 2020 -2023</p>			<p>Wie bereits im Antwortschreiben vom 17.1.2020 auf den ursprünglichen Antrag der Fraktion B90/Die Grünen beschrieben liegt der Stadt Offenburg die Reinigung ihrer Räumlichkeiten durch eigene, fair entlohnte und sozial gut abgesicherte Kräfte sehr am Herzen. Die Eingruppierung folgt dabei den verbindlichen Vorgaben des TVÖD und fällt grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Haushaltsantrag ermöglicht trotzdem eine Beratung dieses Punktes – allerdings muss dabei durch mehrheitlich angenommene Vorschläge des Antragstellers die langfristige Finanzierung verbindlich gesichert werden können.</p> <p>Die Verwaltung rät dringend von einem Eingriff in die tariflichen Vorgaben ab. Da es sich um eine nicht mehr umkehrbare Entscheidung handeln würde, die die städtischen Finanzen dauerhaft belastet, wäre eine Umsetzung ohnehin nur möglich, wenn ein Deckungsvorschlag mit mindestens einem ähnlich hohen jährlichen Volumen von 300 T€ <u>vorab</u> eine Mehrheit gefunden hat.</p> <p>Im kommunalen Bereich werden die geltenden tariflichen Regelungen des TVÖD zwingend angewandt. Mit der tarifgerechten Eingruppierung der Mitarbeiterinnen in der Ge-</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	------------	-------------	-------------------	---	--------------------------------------	---

						<p>bäudereinigung bietet die Stadt Offenburg und die TBO gering oder wenig qualifizierten Menschen eine Einstiegsmöglichkeit in der hierfür laut Tarifvertrag vorgesehenen Entgeltgruppe 1. Die Eingruppierung für Einsteiger erfolgt generell in der höchsten Erfahrungsstufe. Ungefähr die Hälfte der knapp 140 Reinigungskräfte wird in der Entgeltgruppe 1/6 entlohnt. Zusammen mit der betrieblichen Altersvorsorge (ZVK) sind bereits diese Konditionen im Vergleich zu privaten Arbeitgeber deutlich attraktiver.</p> <p>Die andere Hälfte ist bereits heute in EG 2 und - je nach Betriebszugehörigkeit - in einer Erfahrungsstufe zwischen 1 bis 6 eingruppiert. Die Differenzierung zwischen EG 1 und 2 berücksichtigt insbesondere den unterschiedlichen Erfahrungsgrad sowie die unterschiedliche Qualifikation und Verantwortung der einzelnen Mitarbeitenden und wird so i.d.R. als gerecht empfunden. Eine Aufgabe dieser Differenzierung würde die gewachsene und sinnvolle Struktur auflösen und zu „neuen Ungerechtigkeiten“ führen. Die Abkehr vom Grundsatz einer Eingruppierung auf Grundlage des TVöD hin zu einer vom TVöD losgelösten Eingruppierung könnte zu einer ähnlich gelagerten Forderung in anderen Bereichen führen mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen. Es wäre von dauerhaften Mehrkosten von mindestens 200 T€ und inkl. der fast zwangsläufigen Verschiebungen innerhalb der EG 2 von bis zu 400 T€ jährlich auszugehen. Im Mittel ist auf jeden Fall mit Mehraufwendungen von 300 T€ p.a. zu rechnen.</p>
--	--	--	--	--	--	---

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
27	20		Wartehäuschen TGO: Unter lfd. Nr. 175 des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms sind Betriebskostenzuschüsse für den barrierefreien Umbau von Haltestellen in Höhe von 200000€ / Jahr eingeplant. Ein Teil dieser Gelder soll für die Errichtung von Wartehäuschen an besonders frequentierten Haltestellen verwendet werden.		Anlage 5, S. 19, Nr. 175	<p>Ein Großteil der Haltestellen ist bereits mit Wartehallen versorgt. Die Mittel für den barrierefreien Umbau der Haltestellen sind vollständig belegt und zweckgebunden und können nicht umgewidmet werden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Stadt zum barrierefreien Ausbau verpflichtet und die Bereitstellung barrierefreier ÖPNV-Infrastruktur ist Teil der Daseinsvorsorge in einer alternden Gesellschaft.</p> <p>Die generelle Verbesserung der Ausstattung von Haltestellen wird im Rahmen des Aktionsplans ÖPNV bearbeitet.</p>
28	21		<p>Das Kommunale Wohnungsförderungsprogramm (KOWO) wird auch für den Zeitraum 2020 und 2021 mit jeweils 500 TEUR fortgesetzt. Außerdem nimmt die Verwaltung mit den hiesigen Wohnbaugesellschaften Gespräche auf, um den entsprechenden Bedarf an weiteren neu zu errichteten Wohnungen zu ermitteln.</p> <p>+ 1.000 T€ in 2020/2021.</p>			<p>Aktuell sind von den 500 TEUR die zur Verfügung standen 440 TEUR belegt. Aktuell gibt es auf Landesebene eine Anpassung der Förderrichtlinien, die den Bau öffentlich geförderter Wohnungen interessanter machen könnte. Die neuen Richtlinien lagen zum Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht vor.</p> <p>Die Verwaltung wird vs. im 2. Halbjahr 2020 einen Bericht über die Ergebnisse und die Wirkung des KOWO und die Fortschreibung der Förderrichtlinien des Landes in die Gremien bringen.</p> <p>Dort wird dann auch ein Vorschlag unterbreitet ob und/oder wie das Förderprogramm fortgeführt werden soll. Entsprechende Mittel könnten dann im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Finanzierung dargestellt werden kann.</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
29	22		Die Planung für die Umgestaltung der Fahrbahn Wilhelmstraße zwischen Unionbrücke und Pfefferle-Kreuzung ist aufzugeben. Gleichzeitig beantragen wir die Pflanzung von neuen Bäumen in diesem Bereich auf der Westseite. Hierfür ist ein Baumpflanzkonzert seitens der Verwaltung zu erarbeiten und bis 1. Oktober dem Gemeinderat vorzulegen. + 30 T€ in 2020/2021		Anlage 5, S. 18, Nr. 161	Siehe Deckungsvorschlag D1 Buchstabe b – wurde bereits dort erörtert
30	23		Elternbriefe: Offenburg trägt die Kosten für die Versendung von „Elternbriefen“ zur Unterstützung junger Eltern – p.a. 35 TEUR = + 115 T€ in 2021 - 2023			Diese Anregung wurde bereits im Ausschuss für Familie und Jugend angesprochen. Es bestand Einigkeit darin, dass die von vielen SFZ praktizierte persönliche Kontaktaufnahme weitaus zielführender ist als die Übersendung umfangreichen Informationsmaterials, welches in aller Regel nicht gelesen wird. Mit den SFZ haben wir niederschwellige Angebote etabliert, die gerade in diesen Bereich sehr gute Erfolge aufweisen können. Des Weiteren hat der Ortenaukreis mit dem Präventionsnetzwerk und den Frühen Hilfe Instrumente geschaffen um junge Eltern intensiv zu unterstützen.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
31	24	siehe auch Antragnr. 46 (SPD)	Kosten und Realisierung des neuen Vorschlags der OV Windschlag zur Verlängerung des Radwegs Windschlag mit Anschluss an die Willi-Brandt-Brücke entlang der B3 ohne Überquerung der Kreuzung B3/Willi-Brandt-Brücke prüfen.		Anlage 7, S. 7, Nr. 63	Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die aktuell vorhandene Situation günstiger zu bewerten ist. Trotzdem wird im weiteren Verfahrensablauf geprüft, wie die neuerlich von der Ortschaft eingebrachte Variante zu bewerten ist. Hierzu erfolgt eine Vorlage im Verkehrsausschuss.
32	25	siehe auch Antragnr. 47 (SPD) sowie Antragnr. 53 (FDP)	Hütten im Außenbereich: Bestandsaufnahme (durch externes Büro) von Hütten auf dem Gebiet der gesamten Stadt incl. aller Ortsteile.			<p>Im Außenbereich sind bauliche Anlagen, Einfriedigungen, Versiegelungen etc. i.d.R. unzulässig, soweit diese keinem privilegierten Vorhaben insb. der Land- und Forstwirtschaft, dienen. Dennoch existieren seit Jahrzehnten zahlreiche Freizeithütten und Einfriedigungen im Außenbereich. Diese dürften nur vereinzelt über eine Genehmigung bzw. Erlaubnis verfügen. Es handelt sich vermutlich um eine hohe dreistellige Anzahl.</p> <p>Die Verfügung des Rückbaus von unzulässigen Anlagen ist an hohe rechtliche Hürden gebunden und erfordert eine systematische Vorgehensweise. Als Grundlage hierfür ist eine Bestandsaufnahme erforderlich, insb. zur Festlegung der weiteren Priorisierung sowie der erforderlichen Kapazitäts- und Ressourcenplanung.</p> <p>Die Bestandsaufnahme (Lage, Art der Anlage, Größe u.ä.) kann unter Hinzuziehung eines externen Büros erfolgen, allerdings verbleiben insb. die Aufgaben der Recherche zu evtl. vorhandenen Genehmigungen/ Erlaubnissen, Eigen-</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>tums-/ Pachtverhältnissen sowie die Erarbeitung einer Bewertungsmatrix bei der Verwaltung. Hierfür sind daher neben Kosten für die Beauftragung personelle Ressourcen bei der Baurechtsbehörde erforderlich.</p> <p>Für die externer Erarbeitung einer Bestandsaufnahme im rd. 150 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Offenburger Vorbergzone“ liegt eine Kostenschätzung von 10.000 Euro bereits vor. Für die gesamte Gemarkungsfläche ist dagegen mit Kosten bis zu 300.000 Euro zu kalkulieren. Des Weiteren wäre für die interne Bearbeitung zusätzliches Personal erforderlich.</p> <p>Der Fachbereich Stadtplanung wird in den nächsten Monaten einen Verfahrensvorschlag erarbeiten, wie konzeptionell vorgegangen werden kann und was dies kosten würde. Eine Finanzierung muss dann ggf. im Nachtrag 2021 oder DHH 2022/23 dargestellt werden.</p> <p>Ergänzung zum Nachtragshaushalt 2021: Gemäß GR 109-1/20 sollen die notwendigen finanziellen Mittel und Personalkapazitäten zum Doppelhaushalt 2022/23 angemeldet werden.</p>
E	CDU – Anträge zum DHH 2020/21					
33	29	Haushaltsanträge Siehe auch Antragr. 38 (FWO)	Anschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 vorziehen. Die Anschaffung soll 2022 statt 2024 erfolgen. +77 T€ in 2021/ +267 T€ in 2022/ - 123 T€ in 2023		Anlage 5, S. 4, Nr. 35	Das Fahrzeug ist in der Prioritätensetzung nach Auffassung der Verwaltung weiterhin richtig eingeplant und soll 2024 angeschafft werden. Ein Vorziehen ist nicht erforderlich.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
34	30		Stärkung der Organisationsstruktur und Strategieprozess zur Optimierung der Arbeitsabläufe und Herausarbeiten der Ressourcen in der Verwaltung mit externem Büro. + 100 T€			Im Rahmen eines von der Verwaltung aufgesetzten Prozesses „Investitionskraft Optimieren (IKO 2020)“ wird ab Frühjahr 2020 systematisch die Verwaltung Einsparpotenziale erheben und Vorschläge entwickeln (s. lfd. Nr. 6 der Vorlage). Insofern ist der Antrag der CDU als für diesen Prozess unterstützend zu betrachten. Sollte hierfür externe Unterstützung benötigt werden, müssen die hierfür erforderlichen Mittel im Rahmen der laufenden Budgets aufgebracht werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird dem Gemeinderat ein gesonderter Vorschlag unterbreitet.
35	31		Anbau der Grundschule Rammersweier umsetzen. + 400 T€	Die ursprünglich erwartete zweite 1. Klasse zum Schuljahr 2020/21 hat sich nach Ende der Anmeldephase doch nicht realisiert.	Anlage 7, S. 5, Nr. 44	Bereits seit Herbst 2019 läuft im Rahmen eines partizipativen Prozesses die Prüfung der Grundschülerentwicklung und ggf. erforderlicher Anpassungen der Grundschulbezirke (s. GR Vorlage Nr. 094/19). In Rammersweier könnte in 2020/21 aufgrund mehrerer Sondereffekte die Situation entstehen, dass 2 Einstiegsklassen erforderlich werden. Ob dies tatsächlich so sein wird, wird man nach der Anmelde- und Beratungsphase bis vs. Mitte April 2020 abschließend sehen und die Stadt wird dann entsprechend agieren. In Abstimmung mit dem Staatl. Schulamt, den Schulleitungen, dem Vertreter des Gesamtelternbeirats und dem Ortsvorsteher sollte es dazu im März/April 2020 eine Info-Veranstaltung für die Eltern aus Rammersweier geben in der die Situation dargestellt und verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden. Grundsätzlich wären im Gebäude auch noch Raumreserven vorhanden, so dass ein Jahrgang zweizügig geführt und eine (kleine) zusätzliche Klasse gut unterrichtet werden könnte. Die Prognosen zeigen, dass der eventuelle Engpass des Schuljahres 2020/21, trotz der benannten Bautätigkeit, eine einmalige „Spitze“

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>darstellt und danach weiterhin von einer stabilen einzügigen Grundschule auszugehen ist, für die das bestehende Gebäude auch ausgelegt ist. Im Ausschuss für Schule und Sport im Juli 2020 folgt eine ausführliche Berichtserstattung zu den Schülerentwicklungen und Raumbedarfen.</p> <p>Ein Anbau wird nicht für erforderlich gehalten – die benannten 400 TEUR wären hierfür nach einer ersten Einschätzung der Verwaltung auch bei weitem nicht auskömmlich. Erst vor 2-3 Jahren wurden zusätzliche Räume im Gebäude für den Hort ausgebaut, so dass bereits bedarfsorientierte Kapazitätserweiterungen stattgefunden haben. Die Mensa ist im Foyer der Sporthalle untergebracht (s. hierzu auch lfd. Nr. 33), des Weiteren stehen den Hort-Kindern temporär noch weitere Räume auf dem Campus wie z.B. die Sporthalle oder die Jugendräume sowie ein gut ausgebauter Außenspielbereich zur Nutzung zur Verfügung.</p>
36	32		<p>Ausbau Mensa Zunsweier.</p> <p>+ 100 T€ in 2020/2021</p>			<p>Die Kinder der Schulkinderbetreuung bzw. die Hortkinder sollen künftig im Foyer der Sporthalle essen, da im Schulhaus/Bildungshaus hierfür zu wenig Platz zur Verfügung steht. Die Umsetzung soll möglichst schnell erfolgen. Das Essen wird in der Kita gekocht und mit einem Hotcar ins Foyer der Sporthalle transportiert. Die Ausgabe wird über eine mobile Ausgabestation für Schulkinder und die vorhandene Küche erfolgen. Das notwendige Geschirr wird in der Sporthalle gelagert und auch dort gereinigt. Das Gebäudemanagement hat hierfür gemeinsam mit der Abteilung Schule ein Konzept entwickelt, das in den bestehenden Räumlichkeiten gut umgesetzt werden kann und die notwendige Trennung der Vereinsküche von den Einrich-</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>tungen der Schulverpflegung möglich macht. Größere Umbaumaßnahmen sind hierfür nicht erforderlich. Für den Einbau von zusätzlichen Schränken und eines professionellen Geschirrspülers sowie die mobilen Einheiten wird von einem Investitionsvolumen von rund 20 TEUR ausgegangen, die im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung gestellt werden sollten.</p> <p>Das von der Ortschaft gewünschte größere Konzept mit Erweiterung der Küchen-Räumlichkeiten auch für die Vereinsnutzung ist für die Schulessensversorgung nicht zwingend erforderlich. Hierfür wäre nach den entsprechenden Untersuchungen des Gebäudemanagements eine generelle Neustrukturierung des kompletten Küchenbereichs erforderlich. Die erste Kostenprognose beläuft sich auf 250 bis 300 T€. Auch wenn ein genereller Umbau vielleicht wünschenswert wäre, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die möglichst schnelle Umsetzbarkeit und anderer, dringender zu finanzierender Projekte, die „kleine Lösung“ umzusetzen und hierfür 20 T€ zusätzlich zur Verfügung zu stellen.</p>
37	33		Optimierung Mensa Rammersweier im Hinblick auf Hitze und Kälte + 100 T€ in 2020/2021	Die Maßnahmen wurden großteils bereits umgesetzt	Anlage 7, S. 5, Nr. 43	Grundsätzlich wird die Mensasituation im Foyer der Halle als gut machbar angesehen. Aktuell wurde geprüft, wie ggf. vorhandene Schwächen beseitigt werden können. So werden zusätzliche Heizkörper montiert um im Winter eine bessere Beheizung zu ermöglichen und die Glasfassade erhält einen Sonnenschutz um im Sommer nicht gewünschte Sonneneinstrahlung reduzieren zu können – entsprechende Mittel hierfür stehen im Rahmen des Bauunterhalts zur Verfügung. Der Bau eines Windfangs wurde

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	------------	-------------	-------------------	---	--------------------------------------	---

						ebenfalls geprüft – die beiden anderen Maßnahmen aber als vorzugswürdiger eingestuft. Sollte dadurch der gewünschte Effekt nicht erreicht werden, soll dies aber erneut untersucht werden.
						Zusätzliche Mittel sind derzeit somit nicht erforderlich
38	34		Optimierung der Lichtsignalanlagen zur Stau-reduzierung und zur Senkung der Schadstoffbelastung im Stadtbereich: Erinnerung an MMP. Nr. 78 und 79 DHH 2018/2019.			Teile der erforderlichen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Allerdings kann das Projekt erst mit der Umsetzung gesamter Straßenzüge seine Wirksamkeit entfalten. Hierzu erfolgt ein Sachstandsbericht im Verkehrsausschuss. Die Erneuerung der LSA in der Wilhelmstraße (s. lfd. Nr. 1) ist ebenfalls ein Bestandteil dieser Konzeption.

F FWO – Anträge zum DHH 2020/21						
--	--	--	--	--	--	--

39	38	Haushaltsanträge Siehe auch Antragr. 29 (CDU)	Anschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 vorziehen. + 77 T€ in 2021 / + 267 T€ in 2022 / - 123 T€ in 2023		Anlage 5, S. 4, Nr. 35	Das Fahrzeug ist in der Prioritätensetzung nach Auffassung der Verwaltung weiterhin richtig eingeplant und soll 2024 angeschafft werden. Ein Vorziehen ist nicht erforderlich.
40	39		Schaffung einer halben Personalstelle für einen Vereinsbeauftragten.			Wie vom Gemeinderat beschlossen wird im Laufe des Jahres 2020 ein ergänzendes Ehrenamtskonzept entwickelt. Ob hierfür und weitere Unterstützung der Vereine zusätzliches Personal benötigt wird, ist derzeit noch völlig offen und muss dann ggf. im Gesamtzusammenhang entschieden werden.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
41	40		Ortsteilbudgets: Wir beantragen die jährliche Zuweisung eines frei disponierbaren Sonderbudgets von jeweils 10.000 Euro für jeden der elf Offenburger Ortsteile. 440 T€ in 2020-2023			Bereits heute schon können die Ortsteile im Rahmen der eigenen Budgethoheit ihre Mittel flexibel einsetzen. Davon wird auch rege Gebrauch gemacht. Die Ortsteile genießen eine recht große Budgetfreiheit. Aktuell haben alle Ortsteile zusammen einen positiven Budgetübertrag von 320 TEUR, der mehr oder weniger frei disponibel eingesetzt werden kann und auch eingesetzt wird (wie viele Ortsteilprojekte immer wieder zeigen). Eine weitere zweckfreie Budgetaufstockung erscheint nicht geboten. Wie vom Gemeinderat beschlossen wird im Laufe des Jahres 2020 ein ergänzendes Ehrenamtskonzept entwickelt. Ein wesentlicher Bestandteil könnte dabei auch ein Bürgerbudget sein mit dem sowohl den Stadt- als auch Ortsteilen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkende Projekte entwickelt und umgesetzt werden könnten.
G	SPD – Anträge zum DHH 2020/21					
42	D9	Deckungsvorschläge	Entfall der Teamleitung „Personal-/Organisationsentwicklung...“ - 320 T€		Anlage 4, S. 1, Nr. 5	Aufgrund der Teilung des Fachbereich 2 wurden Aufgaben bzw. Beschäftigte auf drei neue Fachbereiche (FB2 Personal und Organisation, FB Digitalisierung und IT, Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht) aufgeteilt. Die Abteilung Organisation inkl. der Abteilungsleitung verbleibt im neuen Fachbereich ZSR, die Aufgaben aus dem Bereich Personalorganisation inkl. einer SB Stelle ohne Leitungsanteile gehen in den neuen FB 2 über, in die neue Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung. Diese Abteilung wird in Personalunion vom jetzigen Abteilungsleiter Personalservice mitverantwortet. Wir haben aus Kos-

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>tengründen auf die Beantragung einer weiteren Abteilungsleiterstelle verzichtet. Aufgrund der komplexen und strategisch wichtigen Aufgabenstellungen in diesem Bereich und eines seit mehreren Jahren aufgrund Personalmangels anhaltenden „Projektstaus“ (z.B. Entwicklung Führungskräfteentwicklung, Begleitung von Organisationsmaßnahmen, Beratung und Begleitung der Führungskräfte in Veränderungsprozessen, Ausbau der betrieblichen Ausbildung, u.v.m.), ist eine Stelle auf Teamleitererebene zwingend erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass im Fachbereich 2, drei Abteilungen von einem FBL und einem AL in Personalunion geführt und die dringend anstehenden Themen angegangen werden können.</p>
43	D10		<p>Entfall der Stelle für „vorbeugenden Brandschutz...“</p> <p>- 280 T€</p>		Anlage 4, S. 3, Nr. 12	<p>Die Vorgänge bzw. Fallzahlen im vorbeugenden Brandschutz (Stellungnahmen, Brandverhütungsschauen, Brandmeldeanlagen, Feuerwehrpläne) haben von 2016 bis 2018 um ca. 130 % zugenommen. In 2019 ist jetzt schon eine weitere Zunahme zu verzeichnen. Die Fallzahlensteigerung kann vom vorhandenen Personal nicht erledigt werden.</p>
44	D13		<p>Teilweiser Entfall der Kosten für „Arbeitgeberpositionierung...“</p> <p>- 150 T€ in 2020/2021</p>		Anlage 5, S. 2 Nr. 12	<p>Die Stadtverwaltung hat pro Jahr rund 90 Stellen (aufgrund Rente, Kündigungen, Elternzeit, Zuwächsen) zu besetzen. Die Besetzung ist mit immer mehr Aufwand verbunden, diese können teilweise nicht bzw. nicht adäquat oder nur verzögert besetzt werden. Auch steigt der Aufwand weiter, die Beschäftigten an die Arbeitgeberin zu binden, da der Arbeitnehmermarkt einen schnellen Wechsel für alle zu jederzeit möglich macht (Schnittstelle zur Personalentwicklung). Ein ganzheitliches Personalmarketingkonzept muss dringend und kontinuierlich etabliert werden, um auch in Zukunft die dauerhafte Versorgung der Stadt Offenburg mit</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>den richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten. Aus diesem Grund muss die Stadt Offenburg ihren Auftritt als Arbeitgeberin konzipieren und zielgruppengerecht aufstellen um im Wettbewerb um Fachkräfte mithalten zu können. Zusätzlich müssen Instrumente entwickelt werden, um die Beschäftigten schnell und möglichst langfristig an die Stadt zu binden (z.B. Onboarding-Programm, usw.) Derzeit verfügt die Stadt über Textanzeigen, die schwerpunktmäßig in den Printmedien veröffentlicht werden, was nicht zum gewünschten Erfolg führt. Zukünftig soll ein einheitlicher Arbeitgeberauftritt entwickelt werden (Stellenanzeigen, Imageanzeigen, Karrierewebsite, Social Media Profile, Arbeitgeberfilm, Messestand, usw.), der dann auch in einer Mediaplanung im ersten Schritt die Bekanntheit und mittelfristig die Attraktivität am Arbeitgebermarkt steigert. Der Inhalt wird intern erarbeitet werden, aber die Produktion und Umsetzung der verschiedenen Produkte kann nur mit externer Unterstützung (z.B. Werbeagentur) erfolgen. Auch die regelmäßige Veröffentlichung und Platzierung von Arbeitgeberthemen in verschiedenen Themen außerhalb von konkreten Stellenanzeigen muss über ein zentral gesteuertes Budget erfolgen.</p>
45	D14		<p>Kostenhalbierung des Titels „Beratungs- und Förderprojekt Energetische Sanierung“</p> <p>- 200 T€</p>		Anlage 5, S. 7 Nr. 64	<p>Von Seiten der Verwaltung wird in Zeiten des Klimawandels diesem Projekt eine große Priorität und vorbildgebende Steuerung eingeräumt. Eine Halbierung würde die Mittel soweit reduzieren, dass der gewünschte positive Effekt nicht mehr erreicht werden könnten – es wird davon dringend abgeraten</p> <p>Bei der Beratung und Beschlussfassung zum Aktionsplan Klimaschutz 2020/21 haben Umweltausschuss und GR mit</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						überwältigender Mehrheit einer Fortführung der Förderung zugestimmt. Auch von Seiten der Verwaltung wird in Zeiten des Klimawandels diesem Projekt eine große Priorität und vorbildgebende Steuerung eingeräumt. Angesichts der auf Bundesebene nunmehr gestärkten Förderung wurden die vorgesehenen Mittel bereits um ein Drittel gekürzt.
46	D15		Innenstadtprogramm GO OG Steinstraße verschieben in Stufe II. - 75 T€ in 2020 - 110 T€ in 2023		Anlage 5, S. 7 Nr. 66	Die Neugestaltung der in die Jahre gekommenen Steinstraße entsprechend der aufgewerteten Bereiche der Lange Straße und des Lindenplatzes ist Teil des Gesamtkonzepts zur Aufwertung der Östlichen Innenstadt und Etablierung eines zeitgemäßen Rundlaufs zwischen Rée Carré, Hauptstraße und Lindenplatzes. Die Planungsmittel und erste Projektmittel in 2021 bzw. 2023 sollen bestehen bleiben, damit ggf. das Projekt zeitnah in Stufe II angegangen werden kann. Ein Baubeginn in 2023 liegt nach Einschätzung der Verwaltung in ausreichendem zeitlichen Abstand zur Eröffnung des Rée Carré. Eine nochmalige Verschiebung wäre aus Sicht der Stadt vertretbar, da die Straße trotz der gestalterischen Defizite heute noch ihre Funktion erfüllt. Allerdings fallen in der Steinstraße aufgrund des mäßigen baulichen Zustands immer wieder kostenintensive Unterhaltsarbeiten an. In den nächsten 2 Jahren wird mit den Anliegern der Steinstraße gesprochen, ob eine eher frühzeitige Umsetzung in 2023/24 oder eher später nach 2024 präferiert wird. Dabei können auch die Ergebnisse der nächsten Runde des Standort-Check Innenstadt zur Entwicklung der Passantenfrequenzen in verschiedenen Innenstadtlagen berücksichtigt werden (vorauss. Herbst 2021 oder 22).

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
47	D16		Wein in der Stadt jetzt nicht umsetzen - 35 T€ in 2020		Anlage 5, S. 8 Nr. 70	Dieses Projekt war ein großer Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats. Die Verwaltung hat mittlerweile ein Vorgehenskonzept entwickelt für das diese Mittel zur Erstellung einer ersten Machbarkeitsstudie zwingend erforderlich sind. Sollten diese Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, könnte der bisherige partizipative Ansatz zusammen mit den Weinbaubetrieben nicht weitergeführt werden. Am 16.3.2020 wird/wurde das Konzept im Planungsausschuss vorgestellt.
48	D18	Siehe auch D3 (B90/Grüne)	Verzicht auf die Aufnahme des Gerichtsparkplatzes in das Parkleitsystem.		Anlage 5, S. 12, Nr. 102	Das Parkleitsystem (PLS) Gerichtsparkplatz wurde als eigener Punkt im Gemeinderat ausführlich beraten und beschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die bisherige Beschlusslage umgesetzt und das PLS realisiert wird.
49	D19		Erneuerung der Kinzigbrücke Griesheim: Planungsmittel in Stufe II verschieben - 60 T€ in 2021		Anlage 5, S. 14, Nr. 121	Vor dem Hintergrund der bestehenden großen Schäden kann die Entscheidung über den weiteren Umgang mit der Brücke nicht in Stufe II geschoben werden . Mit den eingestellten Planungsmitteln soll entsprechend den bisherigen Beschlüssen den Gremien vor der endgültigen Entscheidung zum weiteren Planungsprozess eine vertiefte Projektstudie mit Bedarfs- und Kostenanalyse vorgelegt werden.
50	D20		Nachhaltigkeitskonzept für Straßen um 50 % kürzen - 1.200 T€		Anlage 5, S. 17, Nr. 144	Mit den Mitteln der Nachhaltigkeit werden im Wesentlichen koordinierte Maßnahmen mit den Versorgungsunternehmen durchgeführt, durch welche die Kosten für die Stadt insgesamt reduziert werden können. Für 2020 sind bereits koordiniert der Talackerweg sowie die Festhallenstraße. Es wird dringend empfohlen, diese Mittel nicht zu kürzen . Mit dem Nachhaltigkeitskonzept gelingt es, koordinier-

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						te Maßnahmen kostengünstiger für alle Beteiligte (auch geringere Gebührenhöhe der Versorger) durchzuführen und darüber hinaus Straßen rechtzeitig einer Sanierung zuzuführen, so dass Folgeschäden reduziert werden können. Dadurch werden Mehrfachaufgrabungen reduziert, die eine geringere Belastung von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern bedeuten. Eine Halbierung der Mittel würde mittel- und langfristig zu deutlich höheren Kosten führen.
51	D21		Endausbau beim Alten Ausbesserungswerk verschieben.	- 40 T€ in 2021 So im Rahmen DHH 2020/21 beschlossen	Anlage 5, S. 17, Nr. 153	Die Planung kann zurückgestellt und in Stufe II verschoben werden.
52	D22		Prüfung, ob geplanten Brandschutzmaßnahmen für die Hallen in Bohlsbach und Griesheim in Höhe von je 100 T€ nicht kostengünstiger hergestellt bzw. sinnvollerweise im Zusammenhang mit ggf. später anfallenden größeren Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.		Anlage 5, S. 22, Nr. 198 - 200; Anlage 7, S. 1, Nr. 7	Eine Reduzierung der Ansätze ist nicht möglich , da die brandschutzrelevanten Maßnahmen in jedem Fall diese Mittel erforderlich machen. Diese Investitionen sind zudem losgelöst von den eigentlichen Unterhaltungskosten zu sehen da die Eingriffe im Bauunterhalt nicht abgedeckt werden können und sonst zu deutlichen Lasten der weiteren städtischen Liegenschaften gehen.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
53	43	Haushaltsanträge	Sanierung des Spielplatzes Talackerweg Bühl in 2020/2021 + 250 T€ in 2020/2021		Anlage 7, S. 2, Nr. 13	Die Verwaltung hält die im AFJ gesetzten Prioritäten weiterhin für richtig. Einen 5ten Spielplatz zu sanieren wäre zwar wünschenswert und machbar. Allerdings wurden die finanziellen Ressourcen für Spielplatzsanierungen im Vergleich zum Doppelhaushalten 2018/2019 fast schon verdoppelt (insgesamt über 1,1 Mio. EUR 2020-23), so dass eine weitere Mittelbereitstellung im Hinblick auf die anderen Aufgaben der Stadt nicht empfohlen wird.
54	44		Ermäßigte Dauerkarten für Familien mit Familienpass in die Offenburger Schwimmbäder in den Sommerferien + 100 T€			Im Freizeitbad haben Kinder unter 1 Meter Größe generell freien Eintritt. Die Badbetriebs GmbH bietet für Offenburger Schulkinder zusätzlich eine Sommerferienkarte für 25 EUR an. Familien profitieren von der Familienkarte für 18 Euro. Des Weiteren erhalten Familienpassinhaber einen Gutschein für eine Wertkarte 60 € mit 15 € Eigenbeteiligung für das Freizeitbad Stegermatt, d.h. eine Zuschuss von 45 Euro, alternativ eine 10er Karte für das Strandbad Gifzsee ohne Eigenbeteiligung pro Kind ab 4 Jahren. Eine weitergehende Förderung über den Familienpass erscheint nicht erforderlich. Alle Leistungen der Offenburger Sozialpässe zusammengerechnet ergeben sich Ausgaben bzw. Einnahmeminderungen von ca. 1,5 Mio. Euro.
55	41		Einführung eines elektrisch betriebenen Pendelbusses zwischen Bahnhof und Hochschule im Rahmen des Aktionsplans ÖPNV prüfen.			Zwischen der Hochschule und dem ZOB bestehen bereits gute Verbindungen mit der Linie S8. Eine Taktverdichtung wird im Rahmen des Aktionsplans ÖPNV geprüft. Das Thema Elektrobusse wird aktuell in einem Forschungsprojekt bearbeitet. Die Ergebnisse werden dieses Jahr im Verkehrsausschuss vorgestellt.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
56	46	Siehe auch Antragr. 24 (B90/Grüne)	Kosten und Realisierung des neuen Vorschlags der OV Windschlag zur Verlängerung des Radwegs Windschlag mit Anschluss an die Willi-Brandt-Brücke entlang der B3 ohne Überquerung der Kreuzung B3/Willi-Brandt-Brücke prüfen.		Anlage 7, S. 7, Nr. 63	Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die aktuell vorhandene Situation günstiger zu bewerten ist. Trotzdem wird im weiteren Verfahrensablauf geprüft, wie die neuerlich von der Ortschaft eingebrachte Variante zu bewerten ist. Hierzu erfolgt eine Vorlage im Verkehrsausschuss.
57	47	siehe auch Antragr. 25 (B90/Grüne) sowie Antragr. 53 (FDP)	Hütten im Außenbereich: Bestandsaufnahme (durch externes Büro) von Hütten auf dem Gebiet der gesamten Stadt incl. aller Ortsteile.			<p>Im Außenbereich sind bauliche Anlagen, Einfriedigungen, Versiegelungen etc. i.d.R. unzulässig, soweit diese keinem privilegierten Vorhaben insb. der Land- und Forstwirtschaft, dienen. Dennoch existieren seit Jahrzehnten zahlreiche Freizeithütten und Einfriedigungen im Außenbereich. Diese dürften nur vereinzelt über eine Genehmigung bzw. Erlaubnis verfügen. Es handelt sich vermutlich um eine hohe dreistellige Anzahl.</p> <p>Die Verfügung des Rückbaus von unzulässigen Anlagen ist an hohe rechtliche Hürden gebunden und erfordert eine systematische Vorgehensweise. Als Grundlage hierfür ist eine Bestandsaufnahme erforderlich, insb. zur Festlegung der weiteren Priorisierung sowie der erforderlichen Kapazitäts- und Ressourcenplanung.</p> <p>Die Bestandsaufnahme (Lage, Art der Anlage, Größe u.ä.) kann unter Hinzuziehung eines externen Büros erfolgen, allerdings verbleiben insb. die Aufgaben der Recherche zu evtl. vorhandenen Genehmigungen/ Erlaubnissen, Eigen-</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>tums-/ Pachtverhältnissen sowie die Erarbeitung einer Bewertungsmatrix bei der Verwaltung. Hierfür sind daher neben Kosten für die Beauftragung personelle Ressourcen bei der Baurechtsbehörde erforderlich.</p> <p>Für die externer Erarbeitung einer Bestandsaufnahme im rd. 150 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Offenburger Vorbergzone“ liegt eine Kostenschätzung von 10.000 Euro bereits vor. Für die gesamte Gemarkungsfläche ist dagegen mit Kosten bis zu 300.000 Euro zu kalkulieren. Des Weiteren wäre für die interne Bearbeitung zusätzliches Personal erforderlich.</p> <p>Der Fachbereich Stadtplanung wird in den nächsten Monaten einen Verfahrensvorschlag erarbeiten, wie konzeptionell vorgegangen werden kann und was dies kosten würde. Eine Finanzierung muss dann ggf. im Nachtrag 2021 oder DHH 2022/23 dargestellt werden.</p> <p><u>Ergänzung zum Nachtragshaushalt 2021:</u> Gemäß GR 109-1/20 sollen die notwendigen finanziellen Mittel und Personalkapazitäten zum Doppelhaushalt 2022/23 angemeldet werden.</p>
H FDP – Anträge zum DHH 2020/21						
58	48	Haushaltsanträge	Zwei zusätzliche Stellen bei der Straßenreinigung der Technischen Betriebe Offenburg um eine erhöhte Reinigung im öffentlichen Raum durchführen zu können.			Die aktuellen Standards in der Handreinigung werden als ausreichend betrachtet. Unabhängig hiervon überprüft die Verwaltung zusammen mit der TBO und den Orteilen, ob eine Optimierung insbesondere der maschinellen Straßenreinigung möglich ist und wo Standardanpassungen geboten erscheinen.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
59	49	Siehe auch Antragr. 15 (B90/Grüne)	Ausweitung von Frischwassertrinkbrunnen an starkfrequentierten Plätzen und in der Fußgängerzone.			Dieses Projekt läuft bereits. In 2020/21 ist im Bereich Mühlbachareal eine Trinkstele für den zukünftigen Quartiersplatz am Spinnereihochbau ganz konkret in Planung und Realisierung. Zudem sind 3 weitere Trinkstelen in der Planung. Im Bereich des Bahnhofs, im Umfeld der Stadtkirche und im Bürgerpark am Stadtteil- und Familienzentrum. Zudem ist die Errichtung von Trinkstelen in die Planung kommender Projekte im Bereich der Innenstadt ebenfalls eingeflossen. So sollen weitere Stelen beim Ausbau der Steinstraße, beim Ausbau des Hofes vom Salmengebäude sowie bei der Erneuerung der Gustav Rée Anlage im Bereich des Freiheitsspielplatzes Berücksichtigung finden. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Projekte finanziert, dabei wird auch versucht Fördermittel z.B. über das Klimopass-Programm des Landes zu generieren. Zusätzliche Mittel sind momentan nicht erforderlich.
60	50		50.000 € für die Installation eines WLAN-Netzes für das Ritterhaus: in dieser Summe müssen auch intelligente Hinweistafeln mit QR-Codes für Ausstellungsstücke mit eingerechnet werden.		Anlage 5, S. 3, Nr. 16	Die Installation eines WLAN-Netzes im Museum im Ritterhaus bildet die technische Basis für alle weiteren Maßnahmen. In den kommenden Jahren soll ein digitales Konzept entwickelt werden, in dem QR-Codes auf Hinweistafeln ein Element sein können – normalerweise sollte dies mit vorhandenen Mitteln finanzierbar sein.

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
61	51		Im Zuge einer individuellen Stadterkundung für Stadtbesucher sind an markanten Gebäuden QR-Codes anzubringen, so -dass Besucher eine selbständige Stadtbesichtigung vornehmen können.			<p>In der nächsten Zeit ist ein kompletter Relaunch der städtischen Homepage geplant. Im Zuge dessen sollen auch Ergebnisse aus dem Einzelhandelsforum mit einfließen. Ob daraus eine „Offenburg-App“, oder eine verbesserte mobile Internetseite entwickelt wird, wird sich im Laufe des Prozesses zeigen. Das Thema „QR-Codes an öffentlichen Gebäuden wird in diesem Zusammenhang mit aufgenommen und geprüft.</p> <p>Bereits heute gibt es an markanten Gebäuden Hinweistafeln mit Kurztexten. In einem künftigen digitalen Konzept wäre es sinnvoll diese und weitergehende Informationen zu markanten Gebäuden der Stadt zu berücksichtigen.</p>
62	52		Erstellung eines Konzepts für die Bewässerung von stadtbildprägenden Straßenbäumen + 200 T€			<p>Die Haushaltsansätze für die Baumpflege werden mit dem DHH 2020/21 im Vergleich der letzten 4 Jahren um mehr als verdreifacht.</p> <p>Im Doppelhaushalt 2016/17 standen jährlich 300 TEUR zur Verfügung, die im Nachtrag 2017 auf 350 TEUR erhöht wurden. Bereits im Nachtrag 2019 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 680 TEUR die nun mit diesem Doppelhaushalt (zusammen mit den Mittelnachmeldungen – s. Anlage 1 Nr. 3.10.) auf über 900 TEUR pro Jahr erhöht werden sollen.</p> <p>Ein Bewässerungskonzept für Bäume ist aktuell in Erarbeitung und Abstimmung. Hierfür sollen als Pilotprojekt Feuchtigkeitsmesser in mehreren Baumquartieren in zwei aktuell geplanten Maßnahmen bei Baumquartiersanierung mit installiert werden. Dies betrifft die Sanierungen an der Humboldtstraße als auch der Altenburger BA II. Mit diesen Mes-</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
						<p>sungen sollen differenzierte Ergebnisse erzielt werden und nachgeprüft werden, ob diese Technologie auch in weiteren Projekten anwendbar ist. Es ist geplant das Pilotprojekt im Rahmen einer Bachelorarbeit wissenschaftlich begleiten zu lassen um so die Auswertungen evaluieren zu können.</p> <p>Im obigen Konzept soll auch die zusätzliche Bewässerung von stadtbildprägenden Bäumen untersucht werden. Insbesondere ist zu klären, ob und wie die hierfür i.d.R. benötigten großen Wassermenge und die schwache Aufnahmefähigkeit des Bodens zusammengeführt werden können. Zusätzliche Finanzmittel für die Konzepterstellung sind derzeit nicht erforderlich, für die Umsetzung muss dies zu gg. Zeit noch quantifiziert werden.</p>
63	53	siehe auch Antragnr. 25 (B90/Grüne) sowie Antragnr. 47 (SPD)	Hütten im Außenbereich: Bestandsaufnahme (durch externes Büro) von Hütten auf dem Gebiet der gesamten Stadt incl. aller Ortsteile.			<p>Im Außenbereich sind bauliche Anlagen, Einfriedigungen, Versiegelungen etc. i.d.R. unzulässig, soweit diese keinem privilegierten Vorhaben insb. der Land- und Forstwirtschaft, dienen. Dennoch existieren seit Jahrzehnten zahlreiche Freizeithütten und Einfriedigungen im Außenbereich. Diese dürften nur vereinzelt über eine Genehmigung bzw. Erlaubnis verfügen. Es handelt sich vermutlich um eine hohe dreistellige Anzahl.</p> <p>Die Verfügung des Rückbaus von unzulässigen Anlagen ist an hohe rechtliche Hürden gebunden und erfordert eine systematische Vorgehensweise. Als Grundlage hierfür ist eine Bestandsaufnahme erforderlich, insb. zur Festlegung der weiteren Priorisierung sowie der erforderlichen Kapazitäts- und Ressourcenplanung.</p>

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
----------	------------	-------------	-------------------	---	--------------------------------------	---

						<p>Die Bestandsaufnahme (Lage, Art der Anlage, Größe u.ä.) kann unter Hinzuziehung eines externen Büros erfolgen, allerdings verbleiben insb. die Aufgaben der Recherche zu evtl. vorhandenen Genehmigungen/ Erlaubnissen, Eigentums-/ Pachtverhältnissen sowie die Erarbeitung einer Bewertungsmatrix bei der Verwaltung. Hierfür sind daher neben Kosten für die Beauftragung personelle Ressourcen bei der Baurechtsbehörde erforderlich.</p> <p>Für die externer Erarbeitung einer Bestandsaufnahme im rd. 150 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Offenburger Vorbergzone“ liegt eine Kostenschätzung von 10.000 Euro bereits vor. Für die gesamte Gemarkungsfläche ist dagegen mit Kosten bis zu 300.000 Euro zu kalkulieren. Des Weiteren wäre für die interne Bearbeitung zusätzliches Personal erforderlich.</p> <p>Der Fachbereich Stadtplanung wird in den nächsten Monaten einen Verfahrensvorschlag erarbeiten, wie konzeptionell vorgegangen werden kann und was dies kosten würde. Eine Finanzierung muss dann ggf. im Nachtrag 2021 oder DHH 2022/23 dargestellt werden.</p> <p><u>Ergänzung zum Nachtragshaushalt 2021:</u> Gemäß GR 109-1/20 sollen die notwendigen finanziellen Mittel und Personalkapazitäten zum Doppelhaushalt 2022/23 angemeldet werden.</p>
--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushaltsrelevante Veränderung 2020 – 2023 in TEUR lt. Vorsachlag. Verwaltung	GR-Vorlage 16.12.2019 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
64	D26	B90/Die Grünen	Kreditaufnahme, ggf. vorübergehend, in Höhe von 2 Mio. € für das Vorziehen des Feuerwehrhauses in Zell-Weierbach	489 T€ So im Rahmen des DHH 2020/21 beschlossen		<p>Bereits dies bisherigen Planungen weisen eine strukturelle Unterfinanzierung von 8 Mio. EUR aus, die – falls nicht durch den angestrebten Prozess zur Optimierung der Investitionskraft (IKO 2020) oder andere Entwicklungen gesteuert werden kann. Ziel sollte es eher sein, diese Kreditaufnahme zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Eine weitere Kreditaufnahme als ungedeckter „Wechsel auf die Zukunft“ kann deshalb nur die „Ultimo ratio“ sein, wenn wirklich alle sonstigen Deckungsmöglichkeiten / Deckungsvorschläge ausgeschöpft sind.</p> <p>Entsprechend der von der Verwaltung als realisierbar angesehenen Deckungsvorschläge und der ggf. eine Mehrheit findenden Haushaltsanträge entsteht eine Finanzierungslücke von 489 TEUR, die nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in 2022/23 gedeckt werden kann (sofern nicht noch andere Deckungsvorschläge einzelner Fraktionen eine Mehrheit finden). Die strukturelle Unterfinanzierung steigt somit von 8 auf rund 8,5 Mio. EUR. Eine entsprechende Entscheidung muss daher am Ende der Beratungen und Abstimmungen über die Ortschafts- und Fraktionsanträge getroffen werden.</p>